

AGB (Stand: 01.01.2021)

Wiveda verfügt über verschiedene Geschäftsbereiche. Folgend sind alle AGB der verschiedenen Geschäftsbereiche einzeln aufgeführt.

Punkt 1: Präambel

Punkt 2: Ankauf durch Ankaufstation

Punkt 3: Vermittlung des Fahrzeuges

Punkt 4: Garantie (bei Kauf eines Fahrzeuges)

Punkt 5: Wunschauto

Punkt 6: Haftung

Punkt 7: Datenschutz

1. Präambel

1.1 Für die Geschäftsbeziehung zwischen uns, dem Auftragnehmer (folgend AN genannt), und Ihnen als Auftraggeber, (nachfolgend AG genannt), gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) in ihrer aktuell geltenden Fassung.

1.2 Abweichende Bedingungen des AG akzeptiert AN nicht, auch für den Fall, wenn AN nicht widerspricht.

1.3. Die Kontaktaufnahme von AN an AG erfolgte aufgrund einer Verkaufsanzeige für ein Fahrzeug von AG auf einer Verkaufsplattform wie zB mobile.de, autoscout24.de, pkw.de oder einer sonstigen. AG bestätigt, dass dies den Gegebenheiten entspricht, und stimmt mit dem Absenden der Anfrage zum Ankauf seines Fahrzeuges einer Kontaktaufnahme zu.

1.4. Die Kontaktaufnahme von AN hat das Ziel das Fahrzeug anzukaufen. Da die in der von AG gemachten Angaben in der Verkaufsanzeige für einen Ankauf eines Fahrzeuges nicht ausreichend sind, ist die Beantwortung weiterer, für den Ankauf relevanter Fragen, notwendig.

1.5. Mit dem Absenden des Formulars zur Anfrage des Ankaufpreises stimmt AG unwiderruflich zu, dass er sich mit einer weiteren Kontaktaufnahme durch AN per Mail, SMS, Telefon einverstanden erklärt. AG stimmt dem Empfang von E-Mails zu (Werbung, Informationen, Newsletter). AG kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen, indem er AN eine entsprechende Mail zusendet.

1.6. AG erklärt sich ebenfalls unwiderruflich damit einverstanden, dass er nach dem Absenden des Ankaufformulars, Alternativvorschläge zum Ankauf seines Fahrzeuges erhält, per Telefon, SMS oder Mail, dabei insbesondere aus dem Bereich Vermittlung.

(Ende Präambel)

2. Bewertungsformular / Ankauf (Gültig, wenn Sie Ihr Auto bei einer Wiveda-Ankaufstation verkaufen)

2.1. Mit dem Absenden des Onlineformulars zur Anfrage eines Ankaufpreises entsteht zwischen AG und AN keinerlei rechtliche Vereinbarung. Die Angaben aus dem Formular dienen AN lediglich zur Ermittlung eines Onlinepreises. Der Onlinepreis wird in einer Spanne „von bis“ angegeben, da zum Zeitpunkt der Preisermittlung nicht alle Informationen zur Bewertung eindeutig vorhanden sind (zB allgemeiner Zustand, technischer Zustand, Sonderausstattungen etc.). Aus diesem Grunde kann der Ankaufspreis an einer Ankaufstation sich auch außerhalb der Onlinepreisermittlung bewegen (sowohl niedriger, als auch höher).

2.2. Nach dem Absenden des Onlineformulars erhält AG einen Onlinepreis, sowie 2 Möglichkeiten zur Vermarktung seines Fahrzeuges zur Auswahl. Eine Auswahl zum direkten Verkauf an einer Wiveda Ankaufstation, so wie die Möglichkeit einer Vermittlung (diese ist unter Punkt 3 beschrieben). Bei den Ankaufstationen von AN handelt es sich um eigenständige Autohändler, welche ihr Gewerbe im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betreiben.

2.3. Entscheidet sich AG für eine Ankaufstation, so kann AG direkt einen Termin zum Verkauf seines Fahrzeuges online mit einer AN Ankaufstation vereinbaren.

2.4. Die Online-Übermittlung des Ankaufpreises ist lediglich als vorläufiges Angebot zu verstehen, jedoch nicht als verbindliche Kaufzusage oder Festpreis.

2.5. Bei Ankauf des Fahrzeuges von AG durch eine Ankaufstation, ist AN kein Vertragspartner. Die komplette Abwicklung findet rechtsverbindlich ausschließlich zwischen AG und der Ankaufstation statt.

(Ende AGB Ankauf)

3. Vermittlung (Gültig, wenn Ihr Auto durch Wiveda zum Marktpreis vermittelt wird)

3.1. Der Vertragsabschluss kommt zustande, in dem AG das zugesandte Angebot online bestätigt. Nach der Bestätigung erhält AG eine Auftragsbestätigung durch AN. Der gesamte Ablauf findet ausschließlich online statt. AG bestätigt mit dem Anklicken der AGB beim Absenden der Onlinevereinbarung, dass er einen rechtsgültigen Vertrag mit AN geschlossen hat.

3.2. Zwingende Voraussetzung für den Beginn der Verkaufsaktivitäten durch AN ist, dass AG innerhalb von 48 Stunden all seine bestehenden Anzeigen, welche er in Onlinebörsen geschaltet hat, nachweislich gelöscht hat, AG AN aussagefähige Bilder von innen und außen des Fahrzeuges zur Verfügung stellt und diese online übermittelt (damit die Bilder einwandfrei sind, sollte das Fahrzeug vor dem Fotografieren durch eine Waschanlage gefahren werden). Solange die Anzeige(n) nicht gelöscht ist/sind oder/und keine Bilder von innen und außen vom Fahrzeug vorliegen, wird AN die Vereinbarung ruhen lassen und nicht bearbeiten. Sollte innerhalb von 14 Tagen keine Zusendung der von AN gewünschten Unterlagen erfordern, wird AN den Vertrag stornieren.

3.3. AG hat seine kompletten Fahrzeugdaten über das Onlineformular an AN übermittelt und AG hat von AN eine Fahrzeugbewertung und ein Angebot erhalten, zu welchem Preis AN sich vorstellen kann, das Fahrzeug zu vermarkten. AG bestätigt mit der Eingabe der Daten in das Formular, dass er Eigentümer des Fahrzeuges ist, zumindest jedoch, dass er berechtigt ist, das Fahrzeug zu verkaufen. Die Entscheidung, ob AG zu diesem Preis das Fahrzeug vermarkten möchte, liegt bei AG. AN beginnt bei der Vermarktung mit dem vertraglich vereinbarten Marktpreis (Wiveda Preisempfehlung). Die Vermittlungsgebühr ist in dem jeweiligen Verkaufspreis nicht enthalten. AN kann den Vertrag ablehnen, wenn aus seiner Sicht der von AG gewünschte Verkaufspreis nicht als marktgerecht angesehen wird.

3.3.1. Hinweise zum Marktpreis (Vermarktungspreis)

AN berechnet den Vermarktungspreis mit seinen eigenen Algorithmen. Da die Verkaufsplattformen mit eigenen Algorithmen (welche AN nicht bekannt sind) arbeiten, kann es in einigen Fällen dazu kommen, dass diese Preise abweichen. Falls bei der Insertion des Fahrzeuges von AG auf den Plattformen eine Preiskategorie angezeigt wird, welche „schlechter“ als „Fairer Preis“ ist, erhält AG einen entsprechenden Vorschlag zur Preisänderung. AG kann dann entscheiden, ob er mit diesem Preis einverstanden ist. Falls AG diesen Preis ablehnt, kann AN die Vereinbarung sofort beenden. Hintergrund dazu ist, dass Fahrzeuge, welche auf den Plattformen als „teuer“, „sehr teuer“, „überhöhter Preis“ etc. angezeigt werden, erfahrungsgemäß nicht nachgefragt, und damit auch nicht verkauft werden.

3.4. Widerrufsrecht

AN gewährt AG ein Widerrufsrecht.

(1) Der Widerruf muss durch Erklärung von AG gegenüber AN erfolgen. Aus der Erklärung muss der Entschluss von AG zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

(2) Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage. Sie beginnt mit Vertragsschluss, soweit nichts anderes bestimmt ist. (Frist beginnt mit dem Eingang der Online-Auftragsbestätigung bei AN durch AG).

(3) Im Falle des Widerrufs sind die empfangenen Leistungen unverzüglich zurückzugewähren. Bestimmt das Gesetz eine Höchstfrist für die Rückgewähr, so beginnt diese für den Unternehmer mit dem Zugang und für den Verbraucher mit der Abgabe der Widerrufserklärung.

Der Widerruf von AG kann per Post oder per Mail erfolgen. (Ein telefonischer Widerruf ist nicht möglich)

- Ende der Widerrufsbelehrung -

3.5. Vertragsleistungen

Die Tätigkeit des AN ist auf die Vermittlung von Kaufinteressenten, sowie auf weitere Möglichkeiten des Verkaufes des Fahrzeuges von AG gerichtet.

AN erbringt folgende Leistungen:

1. Interne, kostenlose Fahrzeugbewertung durch WIVEDA.
2. Erstellung eines Verkaufs-Exposés.
3. Einstellung des Exposés in die von AN als relevant definierten Internet-Fahrzeug-Portale. (Die Auswahl der Portale liegt bei AN. AG akzeptiert ausdrücklich, dass er damit einverstanden ist, dass regional nicht in allen Börsen inseriert wird).
4. Präsentation in den internationalen und nationalen Netzwerken von AN. (Dabei handelt es sich um geschlossene Börsen, welche nur für zugelassene Nutzer zugänglich sind)
5. Vorselektion von ernsthaften Kaufinteressenten und Kontaktherstellung zwischen AG und Käufer.
6. Terminabsprache mit AG zur Besichtigung des Fahrzeuges.
7. Auf Wunsch: Abwicklung Finanzierung für Käufer durch AN.
8. Auf Wunsch: Inzahlungnahme des Fahrzeuges von Kaufinteressent des AG durch AN (abhängig von Marke / Modell)
9. AN gibt AG unverbindliche Hinweise zu den am Markt erzielbaren Verkaufspreisen.
10. Abwicklung mit finanzierender Bank, falls Fahrzeug von AG finanziert ist. Finanzielle Transaktionen sind nur über AN direkt möglich.
11. AN informiert AG in regelmäßigen Abständen (ca. alle 14 Tage, per Mail) über den jeweiligen Verkaufsstand.
12. AG stimmt zu, dass AN ihn bei eingehenden Händlerangeboten kontaktiert, auch wenn die Händlerpreise unterhalb seines aktuellen Marktpreises liegen.
13. AN gewährt eine Gebrauchtwagengarantie für den Kunden, welcher das Fahrzeug von AG kauft. Diese ist für AG und Käufer des Fahrzeuges von AG kostenlos. Die Garantiezeit beträgt 6 Monate. Garantiebedingungen siehe Punkt 9.
14. Unterstützung AG bei Kaufvertrag und finanzieller Abwicklung.

3.6. Rechte, Pflichten

- 3.6.1. AG ist trotz unserer Beauftragung weiterhin berechtigt, sich selbst um einen Käufer für das Fahrzeug zu bemühen. Sofern AG allerdings eigene Verkaufs-Anzeigen auf Gebrauchtwagen-Plattformen im Internet eingestellt hat, sind diese für die Dauer des Vermittlungsvertrags zu deaktivieren, da Doppelseinstellungen von Fahrzeugen von den Betreibern der Börsen untersagt sind. Verweigert AG die Löschung seiner eigenen Onlineanzeigen, kann AN die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung fristlos kündigen.
- 3.6.2. AG ist verpflichtet, AN unverzüglich über alle Umstände zu informieren, die für die Vermittlungstätigkeit relevant sind, insbesondere über die Aufgabe oder Änderung der Verkaufsabsicht oder sonstigen eintretenden Fälle, in welchen sich der Zustand des Fahrzeuges verschlechtert hat (z.B. Unfall, Kilometerstand, etc.).
- 3.6.3. AG ist verpflichtet, während der Laufzeit des Vertrages zu garantieren, dass das Fahrzeug, nach Absprache, besichtigt werden kann. Verweigert AG die Besichtigung, oder steht das Fahrzeug innerhalb der Vertragslaufzeit länger nicht zur Verfügung, und kann daher nicht zum Verkauf angeboten werden, so verlängert sich das ursprüngliche Beendigungsdatum um jeweils die Anzahl von Tagen, an welchen das Fahrzeug nicht zur Besichtigung zur Verfügung stand. Gleiches gilt für alle Situationen, in welcher AN durch höhere Gewalt keine Vermittlungsaktivitäten vornehmen kann.
- 3.6.4. Nach Ablauf der vertraglichen Vereinbarung von 3 Monaten, ist die Vereinbarung beendet. Für AG entsteht dann keine Gebühr.
- 3.6.5. Ist die Vermittlungsvereinbarung ohne einen erfolgten Verkauf abgelaufen, kann AG den Vertrag verlängern. Dazu erhält AG bei Ablauf einen Vorschlag, welcher AG annehmen oder ablehnen kann. AN akzeptiert die Verlängerung ausschließlich mit dem von AN neu vorgeschlagenen Vermarktungspreis.
- 3.6.6. Wurde die Vereinbarung durch AG online bestätigt, kann die ursprünglich vereinbarte Preisuntergrenze nicht mehr erhöht werden.
- 3.6.7. AG stimmt zu, dass AN überprüft, ob bei erfolgter Kündigung während der Laufzeit der Vereinbarung, oder nach automatischer Beendigung der Vereinbarung, eine Ummeldung des Fahrzeuges von AG erfolgt ist. AG wird dazu AN die notwendige Vollmacht erteilen.
- 3.6.8. AG erklärt sich damit einverstanden, dass AN im Namen von AG einen Kaufvertrag mit einem

Käufer abschließen darf. Wenn AN den Kaufvertrag im Namen von AG abschließt, handelt es sich dabei um einen Verkauf von Privat an Privat. Daher ist eine Gewährleistung für den Käufer unwiderruflich ausgeschlossen.

3.6.9. Um die von Wiveda kostenlos gewährte Garantie für den Käufer des Autos von AG fristgerecht abschließen zu können, ist AG verpflichtet, den Verkauf des Fahrzeuges an AN innerhalb von 24 Stunden zu melden, und eine Kopie des Kaufvertrages zu übermitteln (dies ist eine Vorschrift des Garantiegebers).

3.7. Vermittlungsgebühr

3.7.1. Bei erfolgreicher Vermittlung (Verkauf des Autos von AG an einen von Wiveda vermittelten Interessenten mit Kaufvertrag) beträgt die Vermittlungsgebühr:

Für Fahrzeuge bis zu einem Verkaufswert von 11089 € (inkl. MwSt.) 499 € (inkl. MwSt.)

Für Fahrzeuge ab einem Verkaufswert von 11090 € (inkl. MwSt.) bis Fahrzeuge mit einem Verkaufswert von 22200 €, 4,5% (inkl. MwSt.), jeweils gerechnet aus dem Verkaufswert (inkl. MwSt.)

Für Fahrzeuge ab 22201 € (inkl. MwSt.) bis 99 998 € (inkl. MwSt.) beträgt die Vermittlungsgebühr 999 € (inkl. MwSt.).

Für Fahrzeuge ab einem Verkaufspreis von 100 000 € wird mit AG eine individuelle Vermittlungsgebühr vereinbart.

(Den Gebührenrechner findet AG auf unserer Website wiveda.de).

3.7.2. Der AN Vermittlungsgebührenanspruch gemäß der Gebührenliste entsteht durch die Bekanntgabe der Kontaktdaten von Kaufinteressenten von AN an AG, und ist fällig mit Abschluss des Kaufvertrags, unabhängig davon, ob der Käufer des Fahrzeuges von AG das Fahrzeug komplett gezahlt hat. Der Anspruch auf die Vermittlungsgebühr bleibt auch dann bestehen, falls Käufer / Verkäufer nach dem Kaufvertrag eine Rückabwicklung vornehmen. Die Vermittlungsgebühr ist auch dann fällig, wenn AG seine Anzeigen wie unter 3.6.1 erläutert in den Plattformen nicht komplett gelöscht hat, der Interessent jedoch aufgrund der Fahrzeuganzeige von AN auf das Fahrzeug aufmerksam gemacht wurde, und eine Kontaktaufnahme durch den Interessenten an AN erfolgte. Die

Vermittlungsgebühr ist auch dann fällig, wenn der Abschluss des Kaufvertrages zwischen AG und dessen Käufer erst nach Ablauf des Vermittlungsvertrags, aber aufgrund der Tätigkeit von AN (Vermittlung Besichtigungstermin / Kaufinteressent), zustande gekommen ist. Dies gilt insbesondere auch, wenn ein Verkauf oder Besichtigungstermin / Vermittlung / Kaufinteressent während dem unter

Punkt 3.4. definierten Widerrufsrecht erfolgt ist. Der Anspruch auf Vermittlungsgebühr besteht auch dann, wenn das Fahrzeug an weitere Dritte verkauft wird, und der Käuferkontakt über den Kontakt vom Interessenten von AN zustande kam.

3.8. Laufzeit und Kündigung

3.8.1. Die Vereinbarung beginnt mit dem Datum der Veröffentlichung der Anzeige auf der Plattform mobile.de (da hier die Anzeigen zuerst eingestellt werden) und endet automatisch nach 3 Monaten, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

Der Vermittlungsvertrag kann nach Ablauf der Widerrufsfrist, von beiden Seiten, täglich, ohne Einhaltung einer Frist, gekündigt werden. Die Kündigung kann schriftlich oder per Mail erfolgen. Nach erfolgter Kündigung seitens AG, stellt AN seine kompletten Vermarktungsaktivitäten ein. Für AG entstehen keine Kosten.

Bei Kündigung durch AG während der Laufzeit wird AN eine Überprüfung vornehmen.

3.8.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung durch AN, aus wichtigem Grund, wird hierdurch nicht berührt.

3.8.3. Die Kündigung kann per Mail oder per Post erfolgen. Telefonische Kündigungen sind nicht möglich.

3.9. Sonstige rechtlichen Hinweise

3.9.1. Wird bei einem Besichtigungstermin durch einen Kaufinteressenten festgestellt, dass die Angaben von AG nicht korrekt sind, wie zB Reimport, Kilometerstand, Serviceheft, HU, allgemeiner Zustand, Kratzer, Beulen etc. (verschwiegene Mängel) und kann das Fahrzeug aus diesen Gründen nicht vermarktet werden, kann AN den Vertrag fristlos aus wichtigem Grunde kündigen. Gleiches gilt

für die Fälle, wenn Schäden am Fahrzeug bereits nachweislich bekannt waren, jedoch verschwiegen wurden.

3.9.2. Verweigert AG die Besichtigung mehr als zweimal, gleich aus welchen Gründen, kann AN den Vertrag aus wichtigem Grunde kündigen.

3.9.3. Ist AG nach seiner Online-Auftragsbestätigung mehr als 2 Wochen nicht erreichbar und sendet in dieser Zeit nicht die Bilder, oder löscht seine privaten Onlineanzeigen nicht, kann AN den Vertrag kündigen, und wird die Vermarktung nicht vornehmen. Eine Reaktivierung des Vorganges ist nicht möglich.

3.9.4. AG ist verpflichtet, nach einem erfolgten Verkauf, AN umgehend zu informieren.

3.10. Abwicklung bei Verkauf

3.10.1. Die gesamte Abwicklung des Fahrzeugverkaufes kann über AN erfolgen. Dies kann in Absprache mit AG auch den Kaufvertrag und die Finanzen beinhalten. Bei finanzieller Abwicklung durch AN wird AN seine Vermittlungsgebühr bei Weiterleitung des vom Käufer bezahlten Betrages an AG vom Verkaufspreis in Abzug zu bringen. (Dies gilt auch bei Anzahlungen / Teilzahlungen)

3.10.2. Der Fahrzeugkäufer schließt mit AG direkt oder über AN einen Kaufvertrag ab, welcher im Fall von AN im Kundenauftrag (also im Auftrag von AG) erfolgt. Es handelt sich dabei also um einen direkten Verkauf von Privat an Privat, über einen Vermittler (also AN). AG stimmt hiermit unwiderruflich zu, dass AN einen Kaufvertrag in Namen von AG abschließen kann. Eine Händlergewährleistung ist rechtlich ausgeschlossen.

3.10.3. Verkaufs-AGB's seitens AG sind keine vorhanden, da ein privater Verkäufer rechtlich über keine AGB's verfügt. Dies ist aus dem Kaufvertrag für den Käufer in vollem Umfange ersichtlich.

3.11. Konventionalstrafe

3.11.1. Für den Fall, das AG den Verkauf seines Fahrzeuges an einen durch AN vermittelten Kaufinteressenten bewusst verschweigt oder in sonst einer Weise versucht zu verheimlichen, um damit die vereinbarte Vermittlungsgebühr zu umgehen, berechnet AN an AG eine Konventionalstrafe, bei Fahrzeugen bis zu einem Verkaufswert von 9999 € (inkl. MwSt.), einen Betrag von 1000 € (inkl. MwSt.), bei Fahrzeugen ab einem Verkaufswert von 10 000 € (inkl. MwSt.), 10% (inkl. MwSt.), gerechnet aus dem tatsächlich erzielten Verkaufspreis. (Ergänzend dazu folgender Hinweis: Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung, wird grundsätzlich der neue Eigentümer des Fahrzeuges als Zeuge geladen).

3.11.2. Lehnt AG den Verkauf des Fahrzeuges ab, obwohl bereits ein Käufer besteht, so berechnet AN eine Konventionalstrafe in Höhe von 10% des Verkaufspreises an AG. Dies gilt auch dann, wenn zwischen AG und Käufer noch kein schriftlicher Kaufvertrag abgeschlossen ist, es jedoch eine mündliche Vereinbarung gibt und die Abwicklung bereits eindeutig besprochen wurde (zB Abholung, Zahlungsabwicklung etc.).

3.12. Verspätete Absage Besichtigungstermin

3.12.1. Sagt AG den vereinbarten Besichtigungstermin mit dem Interessenten von AN erst dann ab, wenn der Interessent bereits am Ort der Besichtigung eingetroffen ist, oder sich kurz vor dem Erreichen des Besichtigungsortes befindet, berechnet AN einen Aufwandsersatz für den Interessenten. Berechnungsgrundlage sind die gefahrenen Kilometer. Berechnung pro KM, 1 € (inkl. MwSt.).

(Ende AGB Vermittlung)

4. Garantie (Laufzeit / sonstige Bedingungen)

(gültig, wenn Sie ein Auto bei Wiveda kaufen, oder wenn Sie Ihr Auto lt. Punkt 3 bei Wiveda vermitteln lassen (Garantie ist jeweils kostenlos)

Als Voraussetzung für jegliche Garantieansprüche hat der Käufer als Garantiennehmer:

4.1 wenn der letzte Inspektionsnachweis nach Herstellervorschrift nicht erbracht werden kann, innerhalb von 10 Werktagen nach Fahrzeugübernahme eine Inspektion nach Herstellervorgaben durchführen zu lassen;

an seinem Fahrzeug die Garantiebehandlungen und die vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Wartungs- und Inspektionsarbeiten beim Verkäufer, einer vom Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt oder einer Kfz-Meisterwerkstatt

durchführen zu lassen, wobei eine eventuelle Abweichung von bis zu drei Monaten (Hersteller-Zeitvorgabe) bzw. 3.000 Kilometer (Hersteller-Kilometervorgabe) unschädlich ist, wobei bereits die Überschreitung einer der genannten Vorgaben einem Garantieanspruch entgegensteht. Grundsätzlich muss sich der Käufer als Garantiennehmer über die durchgeführten Arbeiten eine Bestätigung in Form der Originalrechnung ausstellen lassen

4.2. Der Garantiezeitraum beträgt 6 Monate, und ist für AG, sowie dessen Käufer, kostenlos. Voraussetzung zur Erlangung der Garantie ist, dass der Käufer den Kaufvertrag innerhalb von 48 Stunden an Wiveda GmbH übermittelt (per Mail oder WhatsApp). AG muss die mit Wiveda vereinbarte Vermittlungsgebühr gezahlt haben. Falls der Käufer eine Erweiterung der Garantie auf 12 oder mehr Monate wünscht, ist dies kostenpflichtig und der fällige Betrag als Vorauskasse zu leisten. Erst nach Geldeingang bei Wiveda erfolgt eine Bestätigung der Verlängerung der Garantie.

4.3. Beginn der Garantie ist das Datum des Fahrzeugkaufes.

4.4 . Garantie Umfang

4.4.1. Motor

Folgende mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehend Innenteile:

Kurbelwelle, Kurbelwellenlager, Kolben, Kolbenbolzen, Laufbuchsen, Ölpumpe, Pleuel, Pleuellager, Nockenwelle, Aggregatwelle, Stößel, Kipphebel, Schleppehebel, Schwinghebel, Ventile, Ventildfeder, Ventilführung, Ventilsitz, Steuerkette, Steuerkettenräder, Kettenspanner, Führungsschienen, Ausgleichswelle, Zylinderkopfdichtung

4.4.2. Schalt- und Automatikgetriebe

Vom manuellen Wechselgetriebe, folgende mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile: Haupt-, Vorgelege- und Nebenwelle, Schaltgabel, Schaltstangen, Schaltarretierung, Synchronkörper, Synchronringe, Zahnräder, Tachoantrieb, Getriebelager.

4.4.3. Vom automatischen Wechselgetriebe, folgende mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile:

Planetengetriebe, Ölpumpe, Hydrokolben, Lamellen, Getriebelager, Bremsbänder, Freilauf, Fliehkraftregler, Modulator, Schalteinheit.

4.4.4. Vom stufenlosen Getriebe, folgende mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile: Primär- und Sekundärwelle mit verschiebbaren Kegelteilen, Ölpumpe, Stahlgliederband, hydraulische Steuereinheit.

4.4.5. Vom Differentialgetriebe (Front- und Heckantrieb), folgende mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile:

Antriebsgelenk, Tellerrad, Ausgleichskorb, Ausgleichsräder, Lager, Differentialsperre.

4.4.6. Vom Verteilergetriebe

Alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile.

4.4.7. Zusatzinformation

Auf Wunsch kann die Garantie auf 12 oder 24 Monate verlängert werden. Fragen Sie nach unseren aktuellen Angeboten. (Ende AGB Garantie)

5. Wunsch-Auto (nur gültig, wenn Wiveda ein Wunschauto für Sie sucht)

5.1. Der Interessent reicht über das AN Online-Formular sein Wunschauto ein. Es handelt sich dabei um keine rechtliche Verpflichtung, weder von seitens AN, noch seitens des Interessenten.

5.2. AN unterbreitet dem Interessent ein Angebot über sein Wunschauto. AN macht maximal 3 Angebote.

5.3. Nimmt der Interessent ein Angebot an, wird ein rechtsgültiger Kaufvertrag zwischen AN und Interessent erstellt. Nach Abschluss des Kaufvertrages muss Interessent / Käufer eine Anzahlung des Kaufpreises von in Höhe von 25% des Kaufpreises leisten (per Banküberweisung). Nach erfolgter Anzahlung der 25% erhält Interessent einen Termin zur Abholung, oder alternativ einen Liefertermin (kostenpflichtig) zu seinem Wohnort. In beiden Fällen (Abholung / Lieferung), muss die komplette Zahlung des Fahrzeuges erfolgt sein. Als Nachweis von erfolgten Zahlungen akzeptiert AN ausschließlich einen gebuchten Zahlungseingang auf dem Bankkonto. Andere Nachweise, gleich welcher Art, werden nicht akzeptiert.

5.4. Das Fahrzeug ist mit einer kostenlosen einjährigen Garantie ausgestattet.

5.5. Das Fahrzeug kann in der Zentrale von AN in München abgeholt werden. Auf Wunsch kann eine Lieferung an Interessent (kostenpflichtig, Preis auf Anfrage) oder an einen gemeinsam abgestimmten Ort erfolgen.

(Ende AGB Wunschauto)

6. Haftung

AN haftet AG / Interessent (Wunschauto) gegenüber nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

7. Datenschutz

AG / Interessent (Wunschauto) willigt ein, dass AN Daten, die sich aus der Vertragsdurchführung ergeben, erheben, verarbeiten und nutzen kann und diese im erforderlichen Umfang an Interessenten übermitteln darf. AG stimmt zu, dass auch nach der Vertragsbeendigung, AN ihn für Werbezwecke und Informationen per Mail, SMS, WhatsApp kontaktieren darf. Wünscht AG dies nicht, reicht eine einfache Mitteilung aus. AN wird dann den kompletten Datensatz umgehend löschen.

Ausführliche Information zum Datenschutz erhalten Sie auf der Website von AN: www.wiveda.de